Masterstudium Sportwissenschaft Modul: Trainingstherapie



Informationen zum Berufspraktikum in der Trainingstherapie für Praktikumsanleiter/innen

Sehr geehrter Herr Primarius! Sehr geehrte Frau Primaria! Sehr geehrtes Rehabilitations-Team!

Im Rahmen des Masterstudiums Sportwissenschaft (Pflichtmodulgruppe Trainingstherapie) ist ein **3-monatiges Praktikum (456 Stunden)** in einem oder mehreren Rehabilitationszentren zu absolvieren.

Dieses Praktikum teilt sich in folgende 3 Bereiche:

- ➤ 1 Monat in einem Rehabilitationszentrum für Innere Erkrankungen
- ➤ 1 Monat in einem Rehabilitationszentrum für Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats
- 1 Monat in einem Rehabilitationszentrum für Erkrankungen aus den Bereichen Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik

In diesem Praktikum sollen die Student/innen:

- in ein interdisziplinäres Team integriert werden und Kontakt mit der jeweiligen Zielgruppe haben
- möglichst viele verschiedene Trainingstherapien kennenlernen und auch unter Anleitung durchführen
- insgesamt 8 Patienten (2-3 Patient/innen pro Bereich) unter fachkompetenter Anleitung über den Aufenthaltszeitraum der Patienten trainingstherapeutisch begleiten.

 Die Student/innen haben darüber Aufzeichnungen in dem folgenden standardisierten Ausbildungsprotokoll zu führen, welches 1x pro Woche von der Praktikumsanleitung (betreuender Facharzt / betreuende Fachärztin, Sportwissenschafter/in, Physiotherapeut/in) unterschrieben werden soll.

Der Kompetenzerwerb im Rahmen der einzelnen Praktika sowie der Abschlussbericht der einzelnen Patienten und Patientinnen sind am Ende von dem betreuenden Arzt oder der betreuenden Ärztin zu beurteilen. Ein/e Praktikumsanleiter/in (Arzt/Ärztin, Sportwissenschafter/in, Physiotherapeut/in) darf maximal 2 Studierende gleichzeitig betreuen.

In Zentren der PVA entfallen auf eine/n Studierende/n 2 Praktikumsanleiter/innen.

Für die Teilnahme am Praktikum wird die Absolvierung des Theorieteils MTT.1 an der Universität Wien vorausgesetzt. Über den Abschluss dieses Moduls müssen die Student/innen bei der Bewerbung eine Bestätigung vorlegen.

Im Anhang finden Sie den jeweiligen Gesetzestext zur Ausbildungsverordnung.